



Jobprofil Energiecoach BL

1. Anforderungen Fachkenntnisse

- Ausbildung im Hochbau (ETH, Fachhochschule, Technikerschule, anerkannte Diplome der EU); Kenntnisse des Baurechts Kanton Basel-Landschaft.
- (Zusatz-) Ausbildung und Erfahrung in Energiefragen am Bau.
- Erfahrung in der Abwicklung von Bauprojekten und Bauleitung.
- Beherrschung des Systemnachweises nach SIA 380/1.
- Kommunikative Persönlichkeit.

2. Ablauf Gesamtsanierung

Das "Projekt Gesamtsanierung" wird in 4 Phasen eingeteilt.

Phase 0:	Vorleistungen	
Phase 1:	Konzeptberatung	Bestandteil Pflichtenheft Energiecoach
Phase 2:	Projektberatung	Bestandteil Pflichtenheft Energiecoach
Phase 3:	Qualitätskontrolle	Bestandteil Pflichtenheft Energiecoach

Der Förderbeitrag "Energiecoach Gesamtsanierung" beinhaltet die Projektbegleitung durch den Energiecoach in den Phasen 1 bis 3. Die Abklärungen der Phase 0 können zum Beispiel im Rahmen einer Energieanalyse vorgenommen werden.

Phase 0, Vorleistungen

- Eventuell: Erstellen Energieanalyse (GEAK) mit Vorschlägen für Umsetzungsmassnahmen, siehe Wegleitung "Energieanalyse"
- Hinweis: Eine Energieanalyse kann von beliebigem GEAK-Experten erstellt werden. Bei Gesamtsanierungen empfiehlt es sich jedoch, die Energieanalyse durch den späteren Energiecoach erstellen zu lassen.

Ziel Phase 0: Informationen zum Entscheid betr. weiterem Vorgehen, Einzelmassnahmen oder Gesamtsanierung.

2.1 Pflichtenheft Energiecoach (Phasen 1 bis 3)

Phase 1 Konzeptberatung

- 1): Eigentümer nimmt Kontakt mit Energiecoach auf, energetische Begleitung des Bauprojekts wird vereinbart. Energiecoach eröffnet Journal zur Projektbegleitung.
- 2): Energiecoach reicht beim AUE das Fördergesuch "Energiecoach Gesamtsanierungen" ein.
- 3): Wenn die Beitragszusicherung vorliegt erfolgt eine Projektbesprechung: Der Eigentümer/Planer stellt dem Energiecoach das Gesamtsanierungsprojekt vor. Energiecoach gibt Inputs zur weiteren Projektbearbeitung.
- 5): Nach der Projekt-Weiterbearbeitung wird das Sanierungsprojekt dem Energiecoach zur Überprüfung zugestellt. Der Energiecoach prüft, ob die Anforderungen an eine Gesamtsanierung eingehalten sind.
- 6): Beratungsgespräch mit dem Eigentümer/Planer: Der definitive Entscheid zur Gesamtsanierung wird gefällt.

Gesamtaufwand ca.: EFH 6 Stunden / MFH 6 Stunden

Ziel Phase 1: Zusammen mit dem Energiecoach wird das Gesamtsanierungsprojekt entwickelt. Bei Erkenntnis, dass Gesamtsanierung nicht infrage kommt, wird Projekt abgeschlossen; dem Energiecoach werden in diesem Fall 6 x Fr. 125.-, also Fr. 750.- ausbezahlt ("Sollbruchstelle").

Phase 2 Projektberatung

- 9): Projektbesprechung: Das Gesamtsanierungsprojekt wird detailliert geprüft, heikle Punkte werden besprochen, insbesondere Schwächen Wärmedämmperimeter, Bauteilübergänge, Wärmebrücken, spezielle Details wie Fenster-Storenkasten, usw.
- 10): Der Energiecoach macht bei Bedarf bei Anbietern Abklärungen zur Gesamtsanierung und lässt diese ins Projekt einfließen.
- 13): Der Energiecoach erhält definitives Gesamtsanierungsprojekt zur Begutachtung. Er überprüft die wichtigsten Punkte auch anhand der Unternehmerofferten.
- 14): Der Energiecoach erhält vom Eigentümer/Planer die Fördergesuche mit den notwendigen Unterlagen. Er prüft diese und stellt sie dem AUE zu.

Gesamtaufwand ca.: EFH 8 Stunden / MFH 10 Stunden

Ziel Phase 2: Projektierungsarbeiten sind abgeschlossen, alle voraussehbaren Detailfragen sind gelöst und die Fördergesuche eingereicht. Mit der Umsetzung des Projekts kann begonnen werden.

Phase 3 Projektumsetzung, Qualitätskontrolle

- 16): Besichtigungstermin auf der Baustelle, Kontrolle Dämmstärken, Wärmebrücken und heikle Anschlüsse insbesondere betreffend Luftdichtigkeit überprüfen.
- 18): Besichtigung und Endabnahme fertig gestelltes Sanierungsobjekt.
- 21): Kontrolle des Dossiers "Auszahlungsgesuch Gesamtsanierung", Projektjournal fertig stellen und Dossier einsenden an das AUE., Fotos

Gesamtaufwand ca.: EFH 6 Stunden / MFH 8 Stunden

Ziel Phase 3: Gesamtsanierung ist abgeschlossen, der Energiecoach hat die Qualitätskontrolle vorgenommen. Die Auszahlungsgesuche zu den Fördebeiträgen sind an das AUE geleitet worden.

3. Bedingungen und Entschädigung

- Der Firmen, bzw. Bürostandort des Bewerbers liegt in den Kantonen BL/BS oder im angrenzenden Gebiet.
- Das vom Energiecoach begleitete Projekt darf nicht von derselben Person bzw. von einer Person derselben Firma geplant oder durchgeführt werden.
- Das Mandat gilt ad personam, die Gesamtsanierung muss vom Energiecoach persönlich betreut werden (in Notfällen oder bei längeren Ferienabwesenheit kann ein anderer Energiecoach die Stellvertretung übernehmen).
- Unter www.energiepaket-bl.ch werden die vom Kanton akkreditierten Energiecoaches aufgeführt, Eigentümer können ab dieser Liste einen Energiecoach auswählen und kontaktieren.
- Die Leistungen des Energiecoaches werden durch den Kanton pauschal entschädigt: EFH: Fr 2500.- (20 Stunden à 125.-); MFH Fr. 3000.- (24 Stunden à 125.-).
- Wenn am Schluss der Phase 1 beschlossen wird, keine Gesamtsanierung zu realisieren (Sollbruchstelle), wird der Energiecoach mit Fr. 750.- entschädigt (6 Std à 125.-).
- Beauftragt der Eigentümer den Energiecoach mit zusätzlichen Beratungsleistungen (z. Bsp. Ausfüllen von Formularen, Detailabklärungen), die die pauschale Entschädigung übersteigen (EFH 20 Std./ MFH 24 Std.), muss der Energiecoach diese Zusatzaufwendungen direkt dem Eigentümer verrechnen.